

Wege aus dem Sondervertrag

Du hast ein Lehramt absolviert, unterrichtest an einer Pflichtschule und befindest dich im „Neuen Dienstrecht“ – PD-Schema

- Mit der 2. Dienstrechtsnovelle vom Dezember 2022 wurde nun die Möglichkeit geschaffen, einen **abschlagsfreien Vertrag** bis zum Schuljahr 2028/29 zu erhalten.
- Kolleginnen und Kollegen, die derzeit mit einem Sondervertrag an der Pflichtschule unterrichten, haben ein **Antragsrecht** auf Vertragsumstellung.
- Lehrpersonen, die bis zum 28. Februar 2023 ansuchen, werden rückwirkend zum 1. September 2022 umgestellt.

Du hast kein Lehramt, unterrichtest an der MS oder PTS und befindest dich im „Neuen Dienstrecht“ – PD-Schema

- Für Personen, die sich derzeit im Dienst befinden und kein Lehramt aufweisen, besteht die Möglichkeit des Quereinstieges. Dafür gibt es ein **Antragsrecht**, welches noch bis 31.08.2023 wahrgenommen werden kann.
- Voraussetzungen sind ein **fachlich geeignetes Hochschulstudium**, das mit mindestens einem unterrichteten Fach in Verbindung steht. Des Weiteren wird eine mindestens **3-jährige fachlich geeignete Berufspraxis** benötigt, wobei zwei Jahre davon auch geleistete unterrichtliche Tätigkeit sein können, sowie die **Absolvierung des Hochschullehrgangs Quereinstieg**.
- Wer noch bis zum 28. Februar 2023 einen Antrag stellt, kann rückwirkend zum 1. September 2022 umgestellt werden.
- Genauere Informationen finden sich im Erlass Quereinstieg Sekundarstufe – Allgemeinbildung vom 19. Dezember 2022 (Geschäftszahl: VI La2/154-2022).

Du unterrichtest mit einem Sondervertrag im „Alten Dienstrecht“ an der Pflichtschule und hast dadurch eine niedrigere Entlohnungsgruppe

- Mit der 2. Dienstrechtsnovelle vom Dezember 2022 wurde nun die Möglichkeit geschaffen, einen **abschlagsfreien Vertrag** bis zum Schuljahr 2028/29 zu erhalten.
- Kolleginnen und Kollegen, die derzeit mit einem Sondervertrag an der Pflichtschule unterrichten, haben ein **Antragsrecht** auf Vertragsumstellung.
- Lehrpersonen, die bis zum 28. Februar 2023 ansuchen, werden rückwirkend zum 1. September 2022 umgestellt.

Wenn du nähere Auskünfte benötigst, dann kontaktiere uns!



Danny Noack

Email: danny.noack@pull-ug.at
Telefon: **0664 80 345 55 730**

*Mitglied des ZA Steiermark
stell. Vors. des DA Graz-Stadt*



Andrea Schweitzer

Email: andrea.schweitzer@pull-ug.at
Telefon: **0664 80 345 55 729**

*Mitglied des ZA Steiermark
Mitglied des DA Graz-Umgebung*